



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Medizinische Fakultät Mannheim
Dissertations-Kurzfassung

**Die Gesetzgebung zum assistierten Suizid (§ 217 StGB) in
Deutschland: Ethischer Diskurs, politische Debatte und mediale
Inszenierung**

Autor: Celine Schlager
Institut / Klinik: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. A. W. Bauer

Die Dissertation untersucht das Gesetzgebungsverfahren zum assistierten Suizid (§ 217 StGB) in der Bundesrepublik Deutschland. Hintergrund ist die vom Bundestag im Jahr 2015 beschlossene Rechtsnorm, welche das Ziel verfolgt, eine Etablierung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe in Deutschland zu verhindern. Eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung machte dieses Thema in den Nachrichten sowie der Fachpresse ab 2012 dauerhaft präsent. Zugleich wurde mit diesem Thema eine moralische Diskussion in der Gesellschaft angestoßen, die auch das Selbstverständnis des Arztes und dessen Bild in der Gesellschaft betrifft. Neben einer grundsätzlichen, historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Relevanz des (assistierten) Suizids werden die Inhalte der Gesetzentwürfe einer konkreten juristischen, moralischen, ethischen und philosophischen Reflexion unterworfen. Ein weiterer Schwerpunkt der Dissertation liegt in der Darstellung der medialen Berichterstattung, die das Gesetzgebungsverfahren begleitete sowie der Analyse, ob und in welcher Form die Berichterstattung Tendenzen aufweist, die zu einer (mittelbaren) Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu diesem Thema geführt haben könnte. In den jeweiligen Abschnitten der Dissertation findet der Beruf des Arztes bzw. die Berufsausübung der Ärzte besondere Berücksichtigung. Durch die Analyse der politischen Willensbildung, der ethischen Blickwinkel, sowie der medialen Berichterstattung, schafft die Dissertation eine umfassende Zusammenschau betreffend die Entwicklung der deutschen Gesellschaft und Ärzteschaft beim Thema assistierter Suizid.

Das Ergebnis der Arbeit zeigt deutlich, dass es für die Schaffung des § 217 StGB keine strafrechtliche Notwendigkeit gegeben hat, sondern vielmehr gesellschaftspolitische (Moral-)Vorstellungen eine tragende Rolle gespielt haben. Die Rolle der Medien in Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren war durchaus eine richtungsweisende im Hinblick auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung und damit auch Wegweiser für die Politik. Schlussendlich sollte das Gesetz den Willen und die Ansichten der Gesellschaft reflektieren, da die Schaffung des Gesetzes nicht strafrechtlich, sondern gesellschaftspolitisch / moralisch motiviert gewesen ist. Durch die Fülle an tendenziöser Berichterstattung der Medien auf Seiten der Befürwortung des assistierten Suizids, war eine Beeinflussung durch selbige durchaus vorhanden.

Das Gesetzgebungsverfahren war in beruflicher Hinsicht vor allen Dingen für die Ärzte von enormer Bedeutung und leitete einen Wandel ein. Obgleich die Umfragen in der Bevölkerung zeigen, dass diese in Folge des gesellschaftlichen Wertewandels der letzten Jahrzehnte einem ärztlich assistierten Suizid tendenziell liberal und tolerant gegenübersteht, hat sich das Selbstbild und das Selbstverständnis der Ärzteschaft nicht entsprechend entwickelt. Die Bundesärztekammer, die das Leitbild des Berufsethos prägt, spricht sich nach wie vor klar gegen den ärztlich assistierten Suizid aus. Soweit Ärzte ihrem Gewissen folgend gleichwohl (aktive) Sterbehilfe leisten, sehen diese sich aufgrund des neuen § 217 StGB nunmehr strafrechtlichen Risiken ausgesetzt. In Bezug auf die Ausübung des Arztberufes wird es daher auf lange Sicht zu grundlegenden Veränderungen in der Arzt-Patienten-Beziehung kommen.

Zusammenfassend reflektiert die hier vorliegende Arbeit die gesellschaftliche Entwicklung und Meinungsbildung bei der Frage nach der Zulässigkeit des ärztlich assistierten Suizids anhand der medialen Berichterstattung, der politischen Debatte, dem ethischen Diskurs zu diesem polydimensionalen Themenkomplex, sowie die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Tätigkeiten als Arzt.